



# Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

VII.1 - 30-05/48 .156

26. Januar 2012

## Bescheinigung

über die Ausdehnung der privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen  
für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau auf das Land Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung der Prüfstelle: BBN  
Baustoff- und Bodenprüfung Nordharz GmbH

Anschrift der Prüfstelle: Ströbecker Weg 4 38895 Langenstein  
Telefon: 03941 / 621132-0 Fax.: 03941 / 621132-99 Mail: info@bbnordharz.de

Prüfstellenleiter/in: Dipl.-Geol. Friedrich Kanefendt

Stellvertreter/in des(r) Prüfstellenleiter/in: Dipl.-Ing. Wolfgang Ellrott  
Dipl.-Ing. Ullrich Schneevoigt

Die Ausdehnung gilt für folgende Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie ggf. die daraus hergestellten Schichten<sup>a)</sup>:

		Fachgebiet								
		A	B	C	D	F	G	H	I	K
		Böden einsch. Bodenverbesserungen	Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphalt-Deckschichten in Kaltbauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Bodenverfestigungen	Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau und im Betondeckenbau
Anwendungsbereich		ZTV E-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB	ZTV Fug-SiB	ZTV SoB-SiB, ZTV Pflaster-SiB, ZTV Beton-SiB, ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB, ZTV BEB-SiB	ZTV BEA-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB	ZTV Beton-SiB, ZTV E-SiB	ZTV SoB-SiB, ZTV E-SiB	ZTV E-SiB, ZTV Beton-SiB
Prüfungsart										
0	Baustoffeinstgangsprüfungen				D0 <sup>3)</sup>					
1	Eignungsprüfungen	A1						H1	I1	
2	Fremdüberwachungsprüfungen									
3	Kontrollprüfungen	A3			D3	F3	G3	H3	I3	
4	Schiedsuntersuchungen	A4			D4			H4	I4	

Die Ausdehnung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“ (RAP Stra, Ausgabe 2010) - Ziffer 2 Abschnitt 2 (Geltungsbereich) und Ihrer RAP Stra-Anerkennung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.2011.

Im Auftrag

(W. Schmidt)

= Nicht anerkannte Kombination  
 = Im Rahmen der RAP Stra-Anerkennung aufgrund der geltenden Regelwerke nicht mögliche Kombination

<sup>a)</sup> Die zutreffenden Prüfungsarten der Anerkennung sind durch Markieren der betreffenden Felder oder Benennen der Kombination (z.B. A1, C2, G3) zu kennzeichnen.

<sup>1)</sup> Güteüberwachung gemäß den TL G BE-SiB.

<sup>2)</sup> Nur bei Fugeneinlagen und Fugenmassen nach DIN EN 14188.

<sup>3)</sup> Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-SiB unterliegen.